



Deutscher Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz

HAUSORDNUNG für das Vereins- und Kletterzentrum der Sektion Kaufbeuren-Gablonz des Deutschen Alpenvereins e.V.

Fassung vom 02.05.2014

Gültig ab 02.05.2014

1 Zweck

- 1.1 Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder, Gäste und alle Nutzer verbindlich. Im Weiteren steht „Sektion“ für „Sektion Kaufbeuren-Gablonz des Deutschen Alpenvereins e.V.“.

2 Allgemeines

- 2.1 Das Vereins- und Kletterzentrum dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation, die Geselligkeit und den Zusammenhalt unter unseren Mitgliedern fördern und damit auch der Verwirklichung unserer Ziele als Sektion des Deutschen Alpenvereins dienen. Wir wollen die Anlaufstelle für Alpinismus und Klettersport in unserer Region sein.
- 2.2 Das Betreten des Vereinszentrums ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Benutzern der Kletteranlage stehen die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten des Vereinszentrums, insbesondere die Cafeteria und die sanitären Anlagen im Keller im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten zur Mitbenutzung zur Verfügung.
- 2.3 Die Nutzung des Vereinszentrums für private Veranstaltungen oder durch Nichtvereinsmitglieder und Institutionen, ist ausschließlich im Rahmen eines Nutzungsvertrages gestattet, der auf der Geschäftsstelle abgeschlossen werden kann.
- 2.4 Die Sektion übernimmt keine Haftung für Schäden durch Einbruch oder Diebstahl an vom Vereinsmitglied oder Benutzer mitgebrachten Gegenständen. In beiden Fällen ist unverzüglich die Sektion zu informieren und nach Absprache Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

3 Sauberkeit

- 3.1 Das Vereinszentrum und die Anlagen müssen von allen Mitgliedern und Benutzern pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- 3.2 Die Vereinsräume sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen.
- 3.3 Technisches Inventar (Soundanlage, Beamer, etc.) und die Küche stehen nur hierzu ausdrücklich befugten Vereinsmitgliedern und Nutzern im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Verantwortlichen in die Spülmaschine zu stellen und zu reinigen. Die Küche ist stets wieder aufgeräumt zu hinterlassen. Technisches Inventar und Küche dürfen erst nach vorheriger Einweisung benutzt werden.

4 Alkohol, Nikotin

- 4.1 Wir wollen im Umgang mit Rauchen und Alkohol Vorbild für unsere Jugendlichen sein.
- 4.2 Das Rauchen und jeglicher Tabakkonsum sind im Vereinszentrum und auf der ganzen Außenanlage untersagt. Auch ist es untersagt, Zigarettenkippen außerhalb des Vereinszentrums einfach wegzuworfen. Sie sind in die dafür aufgestellten Behälter außerhalb des Vereinszentrums zu entsorgen. Bei Veranstaltungen von vereinsinternen Gruppen oder bei Nutzung durch Externe im Rahmen des Nutzungsvertrages hat der jeweilige Verantwortliche auch dafür zu sorgen, dass weggeworfene Zigarettenkippen wieder eingesammelt werden, erforderlichenfalls hat er dies selbst zu erledigen.
- 4.3 Alkoholausschank und Alkoholkonsum durch Minderjährige sind im Vereinszentrum und auf der ganzen Außenanlage generell untersagt. Wir sind hier strenger als der Jugendschutz. Auch 16-Jährige dürfen hier kein Bier trinken.
- 4.4 Der Konsum von Spirituosen, „Hochprozentigem“ aller Art und Mixgetränken mit Spirituosen, wie Alkopops und dergleichen ist ebenfalls generell untersagt.
- 4.5 Sport und Alkohol schließen sich aus. Wer alkoholisiert klettert gefährdet nicht nur sich, sondern auch andere. Die Benutzung von Kletteranlagen in alkoholisiertem Zustand ist angesichts der auf der Hand liegenden Unfallgefahr generell untersagt. Ebenso ist es untersagt Alkohol im Bereich der Kletteranlagen (= im Boulderraum und am Kletterturm) zu konsumieren. Auch dürfen dort keine Flaschen oder dergleichen herumliegen. Jegliche Art von Stolperfallen sollten ausgeschaltet werden. Wer dagegen verstößt, kann des Platzes verwiesen werden.
- 4.6 Wir appellieren hier nochmals an alle Vereinsmitglieder und Benutzer der Anlagen: Seid Vorbilder für unsere Jugendlichen und Kinder, denen heute vielfach ein sorgloser und verharmlosender Umgang mit Alkohol vorgelebt wird. Holt Euch den „Kick“ nicht beim Alkoholkonsum, sondern beim Klettern, in ausgelassener Runde mit Freunden und bei allem, was Ihr in und mit unserem Verein gestaltet. Wir wünschen uns Geselligkeit, Kommunikation und ein vielfältiges Vereinsleben. In diesem Rahmen wird der Konsum alkoholischer Getränke toleriert. Besäufnisse und Akolholexzesse von Einzelnen und von Gruppen sind mit den Idealen unseres Vereins nicht vereinbar. Wir können und werden diese nicht dulden.
- 4.7 Die aushängenden Jugendschutzbestimmungen sind ohnehin strikt einzuhalten.
- 4.8 Speisen und Getränke können für den eigenen Bedarf mitgebracht werden, die Müllentsorgung ist insoweit Sache des jeweiligen Benutzers der Anlage. Der Nutzer hat seinen Müll, insbesondere mitgebrachte Flaschen, Dosen, Verpackungen selber zu entsorgen und mitzunehmen.

5 Verhalten im und um das Gebäude:

- 5.1 Die Mitnahme von Tieren in die Kletterhalle und den Küchenbereich ist untersagt. Ansonsten sind Hunde kurz angeleint zu führen.
- 5.2 Außen- und Innenwände dürfen nicht bemalt oder beschädigt werden.
- 5.3 Veränderungen am Gebäude oder dessen Einrichtungsgegenständen dürfen nicht vorgenommen werden. Das Aufhängen von Bildern und anderen Gegenständen bedarf der Genehmigung des Vorstandes.
- 5.4 Die in den Innenräumen selbst oder im dazugehörigen Nebenraum abgestellten Tische, Bänke und Stühle und sonstiges Inventar sind pfleglich zu behandeln und nach Ende der Nutzung wieder ordnungsgemäß im Raum, bzw. im Nebenraum, so wie sie bei der Übernahme vorgefunden wurden, abzustellen.
- 5.5 Der Verantwortliche hat das Gebäude als Letzter zu verlassen. Er hat dafür zu sorgen, dass
 - die Räume besenrein hinterlassen,
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
 - alle Fenster verriegelt und
 - sämtliche Türen verschlossen sind.
- 5.6 Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Wenn dieser nicht ermittelt werden kann, haftet der Mieter.
- 5.7 Fluchtwege sind stets freizuhalten. Feuerschutztüren sind geschlossen zu halten. Das Offenhalten mit Keilen oder anderen „Hilfsmitteln“ ist strikt untersagt.

6 Verhalten auf dem Außengelände:

- 6.1 In den Außenanlagen darf der Bewuchs nicht beschädigt werden.
- 6.2 Für die Grillstelle ist Brennmaterial selbst mitzubringen. Die Benutzung darf nur erfolgen, wenn die Windverhältnisse den Kletterbetrieb am Turm nicht beeinträchtigen. Der ungestörte Kletterbetrieb hat Vorrang! Rauchbildung ist zu vermeiden. Nach der Benutzung des Grills ist die Grillstelle zu reinigen und die Asche in der Aschentonne beim Grill zu entsorgen.
- 6.3 Im Brunnen dürfen weder Speisereste entsorgt noch darf dort Geschirr gespült werden.
- 6.4 Im Außenbereich ist immer - besonders nach 22.00 Uhr - für Ruhe zu sorgen. Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen!
- 6.5 Fluchtwege sind freizuhalten.
- 6.6 Parkmöglichkeiten bestehen auf den für die Öffentlichkeit vorgesehenen Parkplätzen für die Freizeitanlage Wertachpark; das Parken auf den Stellplätzen des benachbarten Fitnesscenters ist unzulässig.
- 6.7 Übernachtungen auf dem Vereinsgelände oder im Vereinszentrum sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Vorstands zulässig.

7 Webcams

- 7.1 Vom Außengelände und dem Kletterbetrieb werden durch Videokameras/Webcams Aufnahmen ins Internet gestellt, um auswärtigen Nutzern die Möglichkeit zu geben, via Internet einzusehen, was auf der Anlage los ist, wie das Wetter ist, etc. Jeder Benutzer des Vereins- und Kletterzentrums erteilt für diese Art der „Videoüberwachung“ sein Einverständnis.

8 Notfälle

- 8.1 An der Küche hängt beim Telefon ein Notfallplan. Die dort aufgeführten Personen sind schnellst möglich zu verständigen.
- 8.2 Ein gebührenfreies Telefon für Notfälle befindet sich neben dem Kaffeeautomaten und neben der Tür von der Terrasse ins Bistro.

9 Hausrecht

- 9.1 Für die Einhaltung der Hausordnung sind insbesondere alle Übungsleiter, Geschäftsstellenpersonal, Anlagenbetreuer und Mitglieder des Vorstands zuständig.
- 9.2 Wir bitten darum, Verstöße gegen die Hausordnung und insbesondere Fälle von Vandalismus zu melden, damit wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können. Wir alle haben zusammen über mehrere Jahre hinweg tausende Stunden Freizeit investiert, um diese Anlage zu bauen. Lasst sie uns auch gemeinsam erhalten und pflegen, damit wir alle lange Freude daran haben.
- 9.3 Die Sektion behält sich vor, bei Verstößen ihr Hausrecht auszuüben und insbesondere Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, unverzüglich des Grundstückes zu verweisen und auch Veranstaltungen, die den dargelegten Rahmen sprengen, sofort zu beenden.

**Sektion Kaufbeuren-Gablonz des Deutschen Alpenvereins e.V.
Kaufbeuren, den 02.05.2014**

Ralf Trinkwalder, 1. Vorsitzender
87600 Kaufbeuren, Buronstraße 99, Telefon +49 8341 73016
www.alpenverein-kaufbeuren-gablonz.de